

Editorial

Autor(en): **Rawer, Claudia**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Gesundheitsnachrichten / A. Vogel**

Band (Jahr): **68 (2011)**

Heft 3: **Männer und Frauen : anders gesund**

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ende des Tauziehens?

Liebe Leserinnen und Leser

Die Komplementärmedizin ist mancherorts ein schwieriges Thema. In der Schweiz ist nun eine Entscheidung gefallen: Ab 2012 sollen fünf Methoden der Komplementärmedizin wieder von den Krankenkassen vergütet werden – Phytotherapie, Homöopathie und Neuraltherapie sowie die traditionelle chinesische und die anthroposophische Medizin.

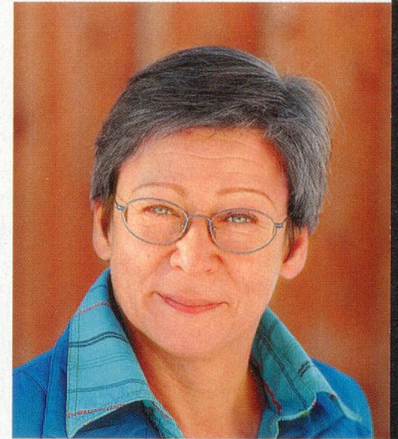
Zur Erinnerung: 1999 wurden die fünf genannten Behandlungsmethoden für eine sechsjährige Testphase in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen. 2005 kam die Eidgenössische Leistungs- und Grundsatzkommission ELGK zu dem Schluss, die gesetzlichen Kriterien der Wirksamkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit seien bei einigen alternativen Behandlungsmethoden nicht erfüllt – und der Bundesrat kippte kurzerhand alle fünf wieder aus dem Katalog. Im gleichen Jahr wurde die Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin» eingereicht: Sie plädierte für eine umfassende Berücksichtigung der Komplementärmedizin, gleichberechtigt neben der Schulmedizin. 2008 gab es einen Gegenvorschlag, der auf das Wort «umfassend» verzichtete. Dieser wurde in der Volksabstimmung mit 67 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Nach allerhand Tauziehen fiel nun im Januar 2011 der Entscheid des Bundesrates.

Es ist wieder ein Entscheid auf Zeit – auf sechs Jahre. Bis 2015 sollen die Vertreter der komplementärmedizinischen Richtungen offene Fragen bezüglich Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit klären. Gleichzeitig soll eine international anerkannte Institution ein unabhängiges Gutachten erstellen. Auf Grundlage dieser beiden Evaluationen wird es dann eine neue Empfehlung geben, wie mit den alternativen Behandlungsmethoden nach 2017 umgegangen werden soll.

Dieser Schritt trifft sowohl bei Komplementär- als auch Schulmedizinern auf breite Zustimmung. Die Vertreter der Alternativmedizin sind zuversichtlich, dass Methoden wie die Pflanzenheilkunde beweisen werden, was sie können. Diejenigen, die von der – wissenschaftlich belegbaren – Wirkung von Arnika, Echinacea, Teufelskralle, Johanniskraut, Weissdorn und Co. wissen und gesundheitlich von ihr profitieren, hoffen mit ihnen.

Bleiben Sie gesund!
Herzlichst Ihre

Claudia Rawer



Claudia Rawer
c.rawer@verlag-avogel.ch

Gesundheits-Nachrichten
Postfach 63
CH-9053 Teufen
E-Mail:
info@verlag-avogel.ch
Internet:
www.gesundheits-
nachrichten.ch